

Turn- und Sportverein Ottmarsheim e.V.

Fußball – Turnen – Volleyball - Karate



Beitragsordnung des TSV Ottmarsheim e.V.

(gemäß §14 der Vereinssatzung)

Stand: 2014

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen (gemäß § 7 der Satzung) an den Verein.
2. Beiträge und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung beschlossen und vom Ausschuss genehmigt.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Beitrag zu zahlen.
4. Der Beitragseinzug erfolgt über EDV im Lastschriftverfahren. (SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen).
5. Der Jahresbeitrag wird Anfang des Jahres (März) erhoben. Wird der Beitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht entrichtet, führt dies zum Ausschluss des Mitgliedes.
6. Der Jahresbeitrag setzt sich in der Regel aus Vereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag zusammen.
7. **a) Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt:**

Erwachsene	€ 45,00
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	€ 30,00
Familienbeitrag (Paar/ 2 Erwachsene mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren ¹)	€ 100,00
Familienbeitrag (1 Erwachsener mit mindestens 2 Kindern unter 18 Jahren ¹)	€ 100,00

¹Zur Familie gehören Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

b) Der jährliche Abteilungsbeitrag wird auf unserer Homepage www.tsv-ottmarsheim.de unter „Mitgliedsbeiträge“, dargestellt!

8. Tritt eine Person nach dem 30.06. des laufenden Beitragsjahres als Mitglied in den Verein ein, sind der halbe Jahresbeitrag und der halbe Abteilungsbeitrag zu bezahlen.
9. Der Verein ist berechtigt, bei Rücklastschriften, die Bearbeitungsgebühren der Banken, an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem wird bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von € 5,00 erhoben.
10. Im Beitrag ist die Sportversicherung des WLSB eingeschlossen.
11. Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende kann bis 30.11. (Eingang bei der Vereinsleitung) erfolgen. Rückwirkend können keine Kündigungen erfolgen. Kündigungen müssen schriftlich an die Vereinsleitung gerichtet werden. Emails werden nicht als Kündigung akzeptiert.
12. Mitglieder werden zum Ende des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben auf Erwachsene Mitglieder umgestellt. Eventuell bestandene Familienbeiträge werden entsprechend geändert. Auszubildende, ältere Schüler oder Studenten können auf Antrag weiter im Familienbeitrag verbleiben.
13. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind der Vereinsleitung unverzüglich schriftlich zu melden.
14. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 04.04.2014 in Kraft.